

*Einladung zur*  
**14. Ordentlichen Generalversammlung  
der Clariant AG in Basel**



Exactly your chemistry.

Muttenz, den 20. Februar 2009

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir laden Sie ein zur 14. Ordentlichen Generalversammlung der Clariant AG. Die Generalversammlung findet am Donnerstag, 2. April 2009, um 10.30 Uhr im Kongresszentrum der Messe Basel, 4058 Basel, Schweiz, statt.

### TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

#### 1. GENEHMIGUNG DES GESCHÄFTSBERICHTES 2008 EINSCHLIESSLICH DES ENTSCHÄDIGUNGSBERICHTES, DER JAHRES- RECHNUNG DER CLARIANT AG UND DER KONZERNRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2008 SOWIE KENNTNISNAHME VON DEN BERICHTEN DER REVISIONSSTELLE

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2008 zu genehmigen.

#### 2. ENTLASTUNG DER ORGANE DER GESELLSCHAFT

Der Verwaltungsrat beantragt, den Organen der Gesellschaft Entlastung für das Geschäftsjahr 2008 zu erteilen.

#### 3. VERRECHNUNG DES JAHRESERGEBNISSES DER HOLDINGGESELLSCHAFT CLARIANT AG

Der Verwaltungsrat beantragt, den Verlust der Holdinggesellschaft Clariant AG aus dem Jahr 2008 in der Höhe von CHF –311 460 232 mit den freien Reserven zu verrechnen. (Als Konzernergebnis resultiert, wie bekannt gegeben, ein Jahresverlust von CHF –37 Millionen.)

Bilanzverlust		
Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	0
Jahresverlust	CHF	–311 460 232
<b>Total Bilanzverlust</b>	<b>CHF</b>	<b>– 311 460 232</b>
Ergebnisverwendung		
Verrechnung mit den freien Reserven	CHF	311 460 232
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>0</b>

Die freien Reserven betragen vor der Verrechnung des Jahresverlustes CHF 593 652 505.

### 4. STATUTENÄNDERUNGEN

#### 4.1 Erhöhung des bedingten Kapitals

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Kapital von heute CHF 32 000 000 auf neu CHF 160 000 000 zu erhöhen. Das Aktienkapital der Clariant AG beträgt aktuell CHF 920 640 000. Bei Annahme dieses Antrags ist Art. 5b der Statuten wie folgt neu zu fassen (Änderungen sind fett hervorgehoben):

„Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um höchstens **CHF 160 000 000** durch Ausgabe von höchstens **40 000 000** in bar zu liberierende Namenaktien à je CHF 4,00 Nennwert erhöht durch Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten, welche deren Inhabern in Verbindung mit Anleiheobligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt worden sind. Zum Bezug von neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und Optionsrechten berechtigt. Der Erwerb von Namenaktien durch die Ausübung von Wandel- und Optionsrechten unterliegt den statutarischen Übertragungsbestimmungen von Artikel 5 der Statuten. Die Ausgabebedingungen werden durch den Verwaltungsrat festgelegt. Für diejenigen Wandel- und Optionsanleihen, die gemäss Beschluss des Verwaltungsrates den Aktionären nicht vorweg zur Zeichnung angeboten werden, gilt Folgendes:

- › Der Emissionserlös solcher Wandel- und Optionsanleihen darf nur **(1)** im Zusammenhang mit der Finanzierung und Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen **oder (2) zur Emission von Options- oder Wandelanleihen auf internationalen Kapitalmärkten** verwendet werden.
- › Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den jeweiligen Wandel- bzw. Optionsbedingungen. Wandel- bzw. Optionsanleihen sind zu marktüblichen Konditionen zu emittieren.

Wandelrechte dürfen höchstens während zehn Jahren und Optionsrechte während fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Emission der betreffenden Anleihe ausübbar sein.“

#### 4.2 Reduktion der Amtsdauer der Verwaltungsräte auf drei Jahre

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 19 der Statuten wie folgt neu zu fassen:

*„Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden jeweils auf die Dauer von maximal drei Jahren gewählt, d.h. bis zur dritten ordentlichen Generalversammlung nach erfolgter Wahl. Bei der Festlegung der Amtsdauer wird die gleichmässige Erneuerung des Verwaltungsrates unter Wahrung der erforderlichen Kontinuität berücksichtigt.“*

#### 4.3 Redaktionelle Änderungen der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt die folgenden redaktionellen Änderungen der Statuten:

- Art. 16 b) und e) der Statuten wie folgt neu:

**b) „die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle“**

**e) „die Entlastung der Organe“**

sowie

- Art. 26 der Statuten wie folgt neu:

**„C. Revisionsstelle**

**Art. 26: Der Revisionsstelle, die von der Generalversammlung jedes Jahr gewählt wird, obliegen die ihr vom Gesetz zugewiesenen Befugnisse und Pflichten.“**

### 5. WAHLEN IN DEN VERWALTUNGSRAT

#### - Wiederwahl von Dr. Klaus Jenny

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Klaus Jenny für eine Amtsdauer von drei Jahren.

#### 6. WIEDERWAHL DER REVISIONSSTELLE FÜR DAS JAHR 2009

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Jahr 2009.

### ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN

#### TRAKTANDUM 4:

##### STATUTENÄNDERUNGEN

#### 4.1 Erhöhung des bedingten Kapitals

Artikel 5b der Statuten sieht in der heutigen Fassung vor, dass das Aktienkapital der Gesellschaft um höchstens CHF 32 000 000 zugunsten von Wandel- oder Anleiheobligationen erhöht werden kann. Mit dem Antrag auf Erhöhung des bedingten Aktienkapitals auf CHF 160 000 000 will sich der Verwaltungsrat in der aktuellen wirtschaftlichen Lage grösstmögliche Flexibilität zur Begebung einer Wandel- oder Optionsanleihe im geeigneten Zeitpunkt auf den internationalen Kapitalmärkten erhalten.

#### 4.2 Reduktion der Amtsdauer der Verwaltungsräte auf drei Jahre

Der Verwaltungsrat möchte mit einer Verkürzung der Amtsdauer seiner Mitglieder die bereits heute angewandte kürzere Amtsdauer als Obergrenze in den Statuten festschreiben.

#### 4.3 Redaktionelle Änderungen der Statuten

Das heute geltende Schweizerische Obligationenrecht enthält den Begriff des Konzernprüfers nicht mehr und überträgt seine Aufgaben an die Revisionsstelle. Diese gesetzliche Änderung soll nun auch in den Statuten nachvollzogen werden. Sodann soll das gemäss Gesetz der Generalversammlung zustehende Recht zur Erteilung der Entlastung der mit der Geschäftsführung betrauten Organe sprachlich klarer in den Statuten festgeschrieben werden.

#### TRAKTANDUM 5:

##### WAHLEN IN DEN VERWALTUNGSRAT

#### - Wiederwahl von Dr. Klaus Jenny

Die Biographie von Dr. Klaus Jenny finden Sie im Geschäftsbericht 2008 unter Corporate Governance, Verwaltungsrat ([www.clariant.com](http://www.clariant.com)).

## UNTERLAGEN

### GESCHÄFTSBERICHT 2008

Der Geschäftsbericht 2008 einschliesslich Entschädigungsbericht, Jahresrechnung der Clariant AG und Konzernrechnung, die Berichte der Revisionsstelle sowie die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates liegen ab dem 12. März 2009 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre/-innen auf. Ein PDF kann über [www.clariant.com](http://www.clariant.com) abgerufen werden. Mittels anliegendem Antwortschein kann der Geschäftsbericht 2008 zudem von den Aktionären/-innen bestellt werden.

### ZUTRIITTSKARTEN

Die Zutrittskarten und das Stimmmaterial können bei der Clariant AG, Aktienregister, c/o ShareCommService AG, Europastrasse 29, 8152 Glattbrugg, Schweiz, mittels anliegendem Antwortschein bestellt werden. Zutrittskarten mit entsprechendem Stimmmaterial werden ab dem 17. März 2009 verschickt.

**Stimmberechtigt** sind die bis und mit 27. März 2009 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre/-innen. Hinweis: Vom 30. März bis 2. April 2009 bleibt das Aktienregister für Einträge geschlossen.

**Verkauf von Aktien:** Im Falle eines Verkaufes aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Bestand der Aktien ist der/die Aktionär/-in für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die ihm/ihr zugestellte Zutrittskarte und das Stimmmaterial sind deshalb vor Beginn der Generalversammlung am Schalter des Aktienbüros berichtigen zu lassen.

## VOLLMACHTERTEILUNG

Aktionäre/-innen, die an der Generalversammlung nicht teilnehmen, können sich vertreten lassen durch:

- › ihren gesetzlichen Vertreter,
- › eine/-n andere/-n Aktionär/-in,
- › den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Dr. Caspar Zellweger, LLM, Advokat, Elisabethenstrasse 2, 4010 Basel, Schweiz,
- › den Organvertreter (Clariant AG),
- › einen Depotvertreter.

Zu diesem Zweck ist das im Antwortschein beschriebene Verfahren zu beachten und der Antwortschein entsprechend auszufüllen.

## DEPOTVERTRETER

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig und spätestens vor Beginn der Generalversammlung dem Aktienbüro mitzuteilen.

## KORRESPONDENZ

Sämtliche die Generalversammlung betreffende Korrespondenz bitten wir an das Aktienbüro der Clariant AG, Aktienregister, c/o ShareCommService AG, Europastrasse 29, 8152 Glattbrugg, Schweiz, zu richten.

## APÉRO

Im Anschluss an die Generalversammlung laden wir Sie herzlich zu einem kleinen Apéro ein.

Mit freundlichen Grüssen  
Für den Verwaltungsrat der Clariant AG  
Dr. Jürg Witmer, Präsident

## Herausgeber

Clariant AG  
Rothausstrasse 61  
4132 Muttenz, Schweiz